



**BASEL II – SÄULE 3**  
**OFFENLEGUNG**  
**ZUM 31.12.2010**  
**GEMÄSS OFFENLEGUNGSVERORDNUNG**  
**I.V. MIT § 26 BWG**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV) .....	3
2.	Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV) .....	8
3.	Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV) .....	9
4.	Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV) .....	9
5.	Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV) .....	10
6.	Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV) .....	12
7.	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV) .....	16
8.	Operationelles Risiko (§ 12 OffV) .....	17
9.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV) .....	18
10.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV) .....	19
11.	Verbriefungen (§ 15 OffV) .....	19
12.	Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV) .....	19

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen.

## **1. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)**

### **Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg**

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 regional tätigen Raiffeisenbanken, neun regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als selbständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) mit 24 selbstständigen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLB V) ist Teil der Raiffeisen Bankengruppe Österreich.

Innerhalb der RBGV werden gemeinsam Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder haben sich die Vorarlberger Raiffeisenbanken in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

### **Einlagensicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Österreich**

Die Mitgliedsinstitute der RBGV sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg regGenmbH Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung regGenmbH (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß den §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

### **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

### **Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg**

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken stellen gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder Hilfestellung erhalten und Imageschäden von der Gruppe fern gehalten werden.

Aufgrund der Größenstruktur der Raiffeisenbanken und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (Sicherungseinrichtungen, gemeinsame Modelle, Systeme und Verfahren) nehmen die Institute der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

## Risikomanagement in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen, d.h. durch funktionstüchtige Systeme und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLB V über angemessene Kontrollverfahren und –systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und – soweit absehbar – auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. Im Risikomanagement-Handbuch der RLB V sind die Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Primärer Fokus im Risikomanagement der RLB V ist die Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit, wobei sich dabei der Vorstand der RLB V am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going-concern-Ansatz) orientiert. In der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse werden die Risiken auf Gesamtbankebene aggregiert und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Dieser Vergleich des Gesamtbankrisikos mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikoauslastung und somit die Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden die Risiken den jährlich vom Vorstand festgelegten Limiten gegenübergestellt und die Ausnutzung dargestellt. Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung farblich unterlegt. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des monatlichen Risikoberichtes an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand und Vertretern des Marktes, des Kreditmanagements und der Banksteuerung besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und –verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling/APM.

In der Risikostrategie gelten für die RLB V im Wesentlichen folgende allgemeinen risikopolitischen Grundsätze:

- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. D.h., dass sie auch verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen Risiko verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.
- Zum Zwecke der Risikominderung und –eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und sollen auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital verhindern. Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und werden gegebenenfalls Absicherungsmaßnahmen (zB. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant. Dabei wird nur mit bekannten Konsortialpartnern (persönlich einschätzbar und Grundzüge des Ratingsystems und der Risikobeurteilung bekannt) gearbeitet.

- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Abweichungen von diesen risikopolitischen Grundsätzen sind entsprechend zu argumentieren und zu dokumentieren.

Um Interessenskonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung, d.h. Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Hier gibt es u.E. eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert.

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Aktienkursrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktengpass und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder, dass eine plötzliche Liquiditätsnachfrage nicht bedient werden kann
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit: Abwicklungsfehler, Schadensfälle, EDV-Ausfälle, Datendiebstahl, Missbrauch Datenschutz und Bankgeheimnis, Naturgewalten, Malversationen, Kommunikationsfehler, Software-Fehler
Kursrisiko Beteiligungen	Wertänderungen der Beteiligungen

Unsere wesentlichen Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiko	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Marktrisiko	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen
Operationales Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

### **Kreditrisiko:**

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLB Vorarlberg besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuches der RLB V zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuches der RLB V.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in 10 Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen werden die Kursänderungsrisiken durch Festlegung von Ausstiegskursen begrenzt und auch laufend überwacht. Zur Risikobegrenzung dient ein Limitsystem.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der monatliche Kreditstrukturanalyse(KSA)-Bericht dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für Vorstand, Markt und Risikomanagement. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im KreditrisikoKomitee (KreKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden in dem mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz lt. BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

### **Marktpreisrisiko:**

Die tägliche Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt einerseits nach dem Value at Risk-Ansatz (99,9 %ige Wahrscheinlichkeit bei bestimmten Haltedauern) und andererseits nach dem Price Value of a Basis Point (PVBP)-Ansatz. Die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Limite wird täglich vom Risikocontrolling/APM überwacht. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen MarktrisikoKomitee-(MaKo-)Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Marktes sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen u.a. auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit.

### **Liquiditätsrisiko:**

Die Sicherung der Liquidität bzw. das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-LiquiditätsrisikoKomitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der ganzen Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg, da die RLB V als Liquiditätsausgleichsstelle der VlbG. Raiffeisenbanken fungiert. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling/APM besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit die Bedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement und die CEBS-Empfehlungen dafür in der RLB V/RBGV umgesetzt sind, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen. Basis sind das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß EU-Recht, wonach die Banken das Liquiditätsrisiko in ihre Risikomesssysteme aufzunehmen und für einen etwaigen Krisenfall Vorsorge zu treffen haben, sowie die CEBS-Empfehlungen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg ist ein bei der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen. m.b.H. (LASE) eingerichteter Ausschuss des Vorstands der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, das RGBV-LiquiditätsrisikoKomitee (RGBV-LiKo), betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat. Das RGBV-LiKo tritt halbjährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLB V, 4 Geschäftsleitern sowie 1 Aufsichtsratsmitglied von Vorarlberger Raiffeisenbanken, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und dem Leiter des Revisionsverbandes der RLB zusammen. Dieser Ausschuss wird ergänzt um fünf Mitglieder des RLB-LiKo in der Sachverständigenfunktion.

### **Operationales Risiko:**

Dabei geht es um die Vermeidung bzw. Minimierung von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Das operationale Risiko wird durch eine klare Aufbau-/Ablauforganisation, das 4-Augen-Prinzip, Richtlinien, Dienstanweisungen, standardisierte Formulare/Verträge, eine effiziente Innenrevision, permanente Aus-/Weiterbildung und aktive Führung gemanagt. Darüber hinaus werden in Control-Self-Auditing-Workshops die Prozesse in den Abteilungen analysiert und Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos abgeleitet, um das gelebte interne Kontroll-System zu unterstützen und auf hohem Niveau zu halten.

Die RLB V ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Darüber hinaus arbeiten wir in der IT-Entwicklung, immer mehr auch hinsichtlich Strategie und geschäftspolitischer Ausrichtung, im SIENA-Verbund zusammen. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt.

Die Abläufe bei Erfassung, Verfolgung, Bewertung und Steuerung sind unter den Gesichtspunkten der Nachvollziehbarkeit, Revisionssicherheit, Personenunabhängigkeit sowie Kosten-Nutzen-Relation zu gestalten.

Die richtige Datencodierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Risikomanagement. Für die Weiterleitung der marktseitigen Informationen an die Datencodierungsstelle ist der Vertrieb verantwortlich. Für die Datencodierung ist die im Produkteinführungsprozess (PEP) festgelegte Stelle verantwortlich.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Alarmpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Alle im Hause auftretenden Schadensfallereignisse werden in einer eigenen Schadensfallsdatenbank erfasst. Der hinterlegte Work-Flow gewährleistet eine hierarchisch gesteuerte Freigabe und damit auch ein Reporting. Darüber hinaus ist in der SIENA-Verbund-Kooperation für die umfassende Erfassung operativer Risiken ein EDV-Programm für die zukünftige Anwendung angeschafft worden.

Ein ausreichendes Qualifikationsniveau in allen mit Risikomanagement betrauten Einheiten bzw. für alle damit betrauten Mitarbeiter wird durch eine adäquate Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Führungskraft.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz lt. BWG angewendet.

Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements ist eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld selbstverständlich. So werden wir in Zusammenarbeit mit einem externen Berater den ICAAP (= internal capital adequacy assessment process oder Internes Kapitaladäquanzverfahren) sowie die Steuerungsmethoden der Risiken auf den Prüfstand nehmen. Ein weiterer Themenkreis, der in seiner Auswirkung nicht nur uns, sondern alle Banken trifft, hängt mit der Einführung von Basel III zusammen. All diese Themen werden wir durch eine dynamische und proaktive Herangehensweise, eingebettet in die SIENA Kooperation, bewältigen.

### **Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg:**

Um auch einen Überblick über die Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) zu erhalten, gibt es - neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken - im ersten Halbjahr eines jeden Jahres Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLB V und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLB im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating je Raiffeisenbank, mit welchem die wesentlichen Kennziffern erfasst werden inkl. einer Risikotragfähigkeitsrechnung.

Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt. Diese werden in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Früherkennungsausschusses analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLB V regelmäßig mit Standardreports wie KSA-Report, Risiko-Report und Managementbericht inkl. Liquiditätsübersicht versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Darüber hinaus werden in der Gesamtsicht, im Rahmen des Meldewesens, über die Zinsrisikostatistik die Zinsrisiken im Überblick gemonitort, ebenso auch die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditäts-Erfordernisse (Liquidität 1. und 2. Grades).

Hinsichtlich Offenlegung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg verweisen wir auf [www.raiffeisen.at/eBusiness/rai\\_template1/1009485788818-NA-494922942711495034-NA-1-NA.html](http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1009485788818-NA-494922942711495034-NA-1-NA.html) in dieser Homepage.

## **2. Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)**

### **Kreditinstitutsgruppe:**

Gemäß § 30 Abs. 1 BWG liegt eine KI-Gruppe vor durch die RLB V als Kreditinstitut sowie zwei 100 %-Tochtergesellschaften als Anbieter von Nebendienstleistungen (RRZ Informatik GmbH und Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH). Da es sich bei diesen Tochtergesellschaften um Nicht-Kreditinstitute handelt, die von untergeordneter Bedeutung sind bzw. unwesentlich in Bezug auf die getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenlandesbank, wird von der Ausnahmebestimmung gem. § 59 Abs. 3 BWG und § 249 Abs. 2 und 3 UGB Gebrauch gemacht, sie nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen. Aus diesem Grund und da die RLB V bei keinem weiteren konsolidierungspflichtigen Institut beteiligt ist, ein Konzernabschluss aber mindestens aus 2 zu konsolidierenden Unternehmen bestehen muss, wird auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses verzichtet.

Für die Konsolidierung der Eigenmittel nach § 24 BWG wird die Ausnahmebestimmung nach § 24 Abs. 3a BWG in Anspruch genommen, da die Bilanzsumme der Tochtergesellschaften sowohl kleiner als € 10 Mio. als auch weniger als 1 % der Bilanzsumme der RLB V beträgt. Ergo wird auch in diesem Fall auf das Erfordernis der Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel verzichtet.



### 3. Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 (14) BWG setzen sich zum 31.12.2010 aus folgenden Bestandteilen zusammen (in T€):

<b>Tier I – Kapital (Kernkapital)</b>	<b>204.098</b>
davon eingezahltes Kapital	97.325
davon Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage)	107.317
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
davon Abzugsposten immaterielle Anlagewerte, Steuerlatenz	544
davon Abzugsposten Bilanzverlust	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	10.897
<b>Tier I – Kapital (Kernkapital) nach Abzugsposten</b>	<b>193.201</b>
<b>Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel)</b>	<b>88.086</b>
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	27.712
Neubewertungsreserve	27.211
Haftsummenzuschlag*	33.163
davon Ergänzungskapital	0
davon nachrangiges Kapital	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	10.897
<b>Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel) nach Abzugsposten</b>	<b>77.189</b>
<b>Tier III – Kapital (Kurzfristiges nachrangiges Kapital)</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme aller Eigenmittel nach Abzügen und Beschränkungen</b>	<b>270.390</b>
<b>Eigenmittelüberschuss</b>	<b>95.235</b>
<b>Überdeckungsquote in Prozent</b>	<b>54,37</b>
<b>Kernkapitalquote Kreditrisiko in Prozent</b>	<b>9,34</b>
<b>Kernkapitalquote Gesamt in Prozent</b>	<b>8,82</b>
<b>Eigenmittelquote Kreditrisiko in Prozent</b>	<b>13,06</b>
<b>Eigenmittelquote Gesamt in Prozent</b>	<b>12,35</b>

\*Die Haftsumme in der Raiffeisenlandesbank beläuft sich auf das 2-fache des jeweilig gezeichneten Geschäftsanteils und ist maximal zu 75 % eigenmittelwirksam.

### 4. Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge in Höhe von T€ 165.618 setzt sich gem. § 22a Abs. 4 BWG zum 31.12.2010 folgendermaßen zusammen (in T€):

<b>Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. § 22a Abs 4 BWG</b>	<b>8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	21
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	71
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	61.921
Forderungen an Unternehmen	68.115
Retail-Forderungen	6.635
Durch Immobilien besicherte Forderungen	5.782
Überfällige Forderungen	269
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	548
Verbriefungspositionen	89
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.012
Sonstige Posten	20.155

Das gesamte Eigenmittelerfordernis lt BWG setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen (in T€):

Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 BWG	2.070.219
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	165.618
(Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs gem. § 22o Abs. 2 BWG)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. § 22i (Basisindikatoransatz)	9.537
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>175.155</b>

## 5. Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)

### § 6 Z 1 OffV:

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Kreditrisiko Derivate erfasst. Zum Ansatz kommt ein Value at Risk, der mittels Basel II Formel Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt wird. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der RLB Vorarlberg (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Marktrisiko pro Kontrahent begrenzt. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ist bei Fremdbanken als Gesamtlimit und Sublimit nach Geschäftsarten organisiert, bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden.

**§ 6 Z 2 OffV:**

Die RLB Vorarlberg hat mit den wichtigsten Handelspartnern Rahmenverträge bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossen. Bei zwei Kontrahenten wurden diese Verträge um den Credit Support Annex (CSA) erweitert. Weitere CSAs werden folgen.

Aufgrund der täglichen Bewertung der Derivate und der entsprechenden Ausgestaltung der Verträge ist eine zeitnahe Anpassung der Sicherheiten gewährleistet. Dadurch findet eine effektive Risikominderung statt.

**§ 6 Z 3 OffV:**

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Positionen Kundenkredite, Beteiligungen, Interbank und Derivate gerechnet. Das heißt: Jedes Risiko wird je Kunde ermittelt und dann aufaddiert.

In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

**§ 6 Z 6 OffV:**

Der Forderungswert der Derivate wird gemäß Ursprungsrisikomethode berechnet und beträgt TEUR 586.291.

**§ 6 Z 7 OffV:**

Wir haben derzeit keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

**§ 6 Z 8 OffV:**

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 237a Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt.

**Bilanzjahr**

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>			
<b>OTC-Produkte</b>			
Zinsswaps	2.736.738	88.695	80.775
Zinsoptionen – Käufe	366.796	7.648	0
Zinsoptionen – Verkäufe	366.438	0	6.312
<b>Börsengehandelte Produkte</b>			
Zinsfutures - Käufe	1.000	0	0
Zinsfutures – Verkäufe	1.000	0	0
<b>Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>	<b>3.471.972</b>	<b>96.343</b>	<b>87.087</b>
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>			
<b>OTC-Produkte</b>			
Devisentermingeschäfte	87.921	2.233	2.025
Zins-Währungs-/Währungs-swaps	2.593.401	26.059	92.596
Devisenoptionen – Käufe	43.486	3.357	0
Devisenoptionen – Verkäufe	43.486	0	3.357
<b>Summe fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>	<b>2.768.294</b>	<b>31.649</b>	<b>97.978</b>
<b>Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte</b>	<b>6.240.266</b>	<b>127.992</b>	<b>185.065</b>

Vorjahr

Kategorie und Art	Nominalbetrag TEUR	Marktwert	
		positiv TEUR	negativ TEUR
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	2.180.877	67.005	42.042
Zinsoptionen – Käufe	316.648	6.888	0
Zinsoptionen – Verkäufe	333.572	0	5.934
<b>Summe zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>	<b>2.831.097</b>	<b>73.893</b>	<b>47.976</b>
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte			
Devisentermingeschäfte	161.699	1.308	1.185
Zins-Währungs-/Währungs-swaps	1.147.529	8.044	12.214
Devisenoptionen – Käufe	19.950	975	0
Devisenoptionen – Verkäufe	19.950	0	975
<b>Summe fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>	<b>1.349.128</b>	<b>10.327</b>	<b>14.374</b>
<b>Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte</b>	<b>4.180.225</b>	<b>84.220</b>	<b>62.350</b>

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Die bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

Bilanzjahr

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva TEUR	Sonstige Passiva TEUR	Rückstellungen TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	33.507	31.984	2.912
b) Wechselkursbezogene Verträge	3.070	77.607	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0

Vorjahr

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva TEUR	Sonstige Passiva TEUR	Rückstellungen TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	29.620	21.820	1.165
b) Wechselkursbezogene Verträge	1.304	3.309	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	24	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich um die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen).

## 6. Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)

§ 7 Abs 1 Z 1 und 2 OffV:

Ein Kredit gilt gemäß Basel II als überfällig, wenn eine Rückzahlung(srate) über 90 Tage ausständig ist.

Eine Ausfallsgefährdung wird dann angenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Gemäß unserem Kredithandbuch sind nach §§ 206 und 207 UGB, zweifelhafte Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche abzuschreiben.

Für eine zweifelhafte Forderung ist eine Wertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme muss eine ausreichende schriftliche Dokumentation jene Gründe darlegen, die zur Wertberichtigung führten. Als solche Gründe können gelten:

- Die Bonität (Vermögen, Bürgschaften, Einkommen) genügt nicht zur vereinbarungsgemäßen Bedienung der Kreditverbindlichkeit,
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei dem die völlige Aussichtslosigkeit auf Befriedigung feststeht (mindestens Blankoanteil unter Berücksichtigung einer Quote),
- ein Kunde ist zahlungsunfähig, ohne dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde,
- ein Anwalt oder ein Inkassobüro wird mit der Eintreibung einer Forderung beauftragt,
- der Kreditgeber gelangt nach gewissenhafter Beurteilung der Ausleihung, der vorhandenen Sicherheiten und nach Verschlechterung der Bonität und der Vermögensverhältnisse des Schuldners zur Ansicht, dass die Ausleihungen nicht mehr im vollen Umfang einbringlich sind,
- es wird Zinslosstellung oder eine marktunüblich niedrige Verzinsung vereinbart,
- zu erwartende Einsprüche bei der Verwertung oder Geltendmachung der Sicherheiten,
- "praktische" Verwertungshindernisse wegen Imageschäden.

Eine solche Forderung wird bei Auftreten des Verlustereignisses bonitätsmäßig entsprechend codiert. Verbessert sich nachträglich die Bonität des Schuldners, ist die Forderung wieder mit der besseren adäquaten Bonität zu codieren. Die Wertberichtigung ist nur insoweit aufzulösen, als die EWB das Obligo übersteigt. Derzeit ist eine 90 Tage Überziehung ein starkes Indiz für einen Default, aber es besteht keine Automatik in der Änderung der bonitätsmäßigen Codierung.

Neben den Gründen, welche zur Wertberichtigung führten, sind auch die Einkommens- (Cash flow, Kapitaldienstgrenze) und Vermögenssituation des Schuldners schriftlich darzustellen sowie schlüssig nachzuweisen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten, unter Berücksichtigung der Verwertungskosten und des Zinsentganges bis zur Verwertung, der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit ist grundsätzlich dann anzunehmen, wenn die Möglichkeit der künftigen Realisierung so fern liegt, dass im Verkehrsleben mit ihr nicht mehr gerechnet werden kann, die Forderung bei objektiver Betrachtung also wertlos ist.

Darüber hinaus geht man bei sich abzeichnenden Problemkrediten folgendermaßen vor, um in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können:

Alle Engagements ab Bonitätseinstufung 3,5 oder schlechter (unsere interne Ratingskala umfasst 10 Ratingstufen von 0,5 bis 5,0) und/oder längere Überziehungen werden vierteljährlich vom Kreditrisikomanagement ausgewertet und bilden das Potential für die Behandlung auf der vierteljährlichen Kreditrisikokomitee-Sitzung. Dabei erfolgt eine prägnante Darstellung der aktuellen Situation, Hintergründe der Krise, aktuelle Bewertung der Bonität und des Blankoanteiles, Vorschlag von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Risikolage. In der Kreditrisikokomiteesitzung sind Maßnahmen festzulegen und zu protokollieren.

## § 7 Z 3 OffV:

Folgende Tabelle zeigt den Durchschnittsbetrag der Forderungsklassen zum 31.12.2010 (in T€):

DURCHSCHNITTSBETRAG DER FORDERUNGEN	2010 Durchschnitt
FORDERUNGEN AN INSTITUTE	4.966.416
FORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN	1.324.413
FORDERUNGEN AN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN	442.758
SONSTIGE POSTEN	290.787
RETAIL-FORDERUNGEN	144.265
DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE FORDERUNGEN	141.971
FORDERUNGEN AN REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	87.670
FORDERUNGEN IN FORM VON INVESTMENTFONDSANTEILEN	57.730
FORDERUNGEN IN FORM VON GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	23.773
UEBERFÄLLIGE FORDERUNGEN	21.168
SYNTHETISCHE VERBRIEFUNGEN	9.250
OHNE ERWERBSCHARAKTER	5.726
FORDERUNGEN AN MULTILATERALE ENTWICKLUNGSBANKEN	0
<b>GESAMT</b>	<b>7.515.927</b>

## § 7 Z 4 OffV:

Geografische Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2010 (in T€):

Summe von FORDERUNG	LAND						
FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Gesamtergebnis	
Forderungen an Institute	4.028.161	106.045	35.715	221.575	30.923	4.422.418	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	949.781	11.995	0	272.692	0	1.234.468	
Forderungen an Unternehmen	596.024	188.435	178.457	35.219	1.755	999.890	
Sonstige Posten	280.980	0	2.199	4	0	283.183	
Durch Immobilien besicherte Forderungen	123.974	42.308	1.328	4.683	132	172.425	
Retail-Forderungen	102.871	22.619	2.610	494	449	129.043	
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	15.251	59.448	0	0	0	74.699	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	53.273	0	0	4.323	0	57.596	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	19.689	0	0	48.760	0	68.449	
Überfällige Forderungen	2.094	973	178	0	0	3.245	
Synthetische Verbriefungen	5.584					5.584	
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	472	446	0	3.994	0	4.912	
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.178.152</b>	<b>432.271</b>	<b>220.486</b>	<b>591.744</b>	<b>33.258</b>	<b>7.455.912</b>	

## § 7 Z 5 OffV:

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen zum 31.12.2010 (in T€):

Summe von FORDERUNG	KONTRAHENTEN						
FORDERUNGSKLASSE	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Öffentliche Stellen	Private Haushalte	Unternehmen	Gesamtergebnis	
Forderungen an Institute	28.408	4.327.690	24	8.054	58.243	4.422.418	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		518.853	407.178	37	308.399	1.234.468	
Forderungen an Unternehmen	198.268			65.663	735.959	999.890	
Sonstige Posten	134.725	45.698		77.548	25.212	283.183	
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0		0	68.606	103.818	172.425	
Retail-Forderungen				91.060	37.983	129.043	
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften			72.580	1.672	447	74.699	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	57.596					57.596	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		68.449				68.449	
Überfällige Forderungen	0			2.265	980	3.245	
Synthetische Verbriefungen		0				0	
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen			4.912			4.912	
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					0	0	
Verbriefungspositionen		5.584				5.584	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>418.997</b>	<b>4.966.274</b>	<b>484.694</b>	<b>314.905</b>	<b>1.271.041</b>	<b>7.455.912</b>	

## § 7 Z 6 OffV:

Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31.12.2010 (in T€):

Summe von FORDERUNG	LAUFZEIT							
FORDERUNGSKLASSE	tägl. fällig	bis 3 Monat	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	nicht zuordenbar	Gesamtergebnis	
Forderungen an Institute	33.406	1.681.196	184.652	1.327.837	1.195.328	0	4.422.418	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	6.268	1.057	78.314	727.598	421.231	0	1.234.468	
Forderungen an Unternehmen	146.254	104.286	47.432	178.684	523.233	0	999.890	
Sonstige Posten	0	0	0	110	85.084	197.989	283.183	
Durch Immobilien besicherte Forderungen	7.854	1.548	1.885	10.430	150.707	0	172.425	
Retail-Forderungen	18.226	13.852	4.976	27.667	64.321	0	129.043	
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	696	17.325	2.635	45.972	8.071	0	74.699	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	47.308	21.140	0	68.449	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	57.596	57.596	
Verbriefungspositionen	0	0	0	5.584	0	0	5.584	
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	265	0	4.647	0	0	4.912	
Überfällige Forderungen	1.472	129	3	225	1.417	0	3.245	
Gesamtergebnis	214.176	1.819.659	319.897	2.376.062	2.470.532	255.585	7.455.912	

## § 7 Z 7 OffV:

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2010 (in T€):

	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Unternehmen	Private Haushalte	Nicht zuordenbar	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen		225	10.966	8.943		20.134
Überfällige Forderungen			288	1.632		1.920
Einzelwertberichtigungen	5.747	3.000	26.565	9.016		44.329
Pauschalwertberichtigungen			6.000		21.712	27.712
Direktabschreibungen			1	2		3
Rückstellungen			1.846	1		1.847
Auflösung	896	3.000	10.949	2.516		17.361
Zuweisung		3.000	11.190	3.709		17.899
Eingang abgeschrieb. Forderungen				3		3

## § 7 Z 8 OffV:

Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach geografischen Gebieten per 31.12.2010 (in T€):

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Summe
Ausfallgefährdete Forderungen	9.891	9.360	634	249		20.134
Überfällige Forderungen	1.742	6	171			1.920
Einzelwertberichtigungen	22.574	13.370	2.552	3.835	1.998	44.329
Pauschalwertberichtigungen		6.000			21.712	27.712
Direktabschreibungen	2			1		3
Rückstellungen	1.723	124				1.847
Auflösung	7.800	4.107	435	4.209	811	17.361
Zuweisung	7.089	5.865	147	3.811	988	17.899
Eingang abgeschrieb. Forderungen	3					3

**§ 7 Z 9 OffV:**

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen per 31.12.2010 (in T€):

	<b>Einzelwert-berichtigungen</b>	<b>Pauschalwert-berichtigungen</b>	<b>Rückstellungen</b>
Eröffnungsbestand	14.809		22
Verwendung	5.013		
Zuweisung	4.338		1
Auflösung	1.775		
Abschlussbestand	12.359		23

Die nicht wertberichtigten Teile der ausfallgefährdeten Forderungen sind überwiegend mit Sicherheiten abgedeckt.

## **7. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)**

**§ 8 Z 1 und Z 2 OffV:**

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

**§ 8 Z 3 OffV:**

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

**§ 8 Z 4 OffV:**

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

**§ 8 Z 5 OffV:**

Die Forderungswerte nach Forderungsklassen und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2010 (in T€):



Forderungsklassen nach Risikogewichten in %	vor Kreditrisiko- minderufl	nach Kreditrisiko- minderufl
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	407.372	1.234.468
0,00%	407.372	1.234.468
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	74.252	74.699
0,00%	72.580	73.027
20,00%	1.672	1.672
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	4.936	4.912
20,00%	4.936	4.912
Forderungen an Institute	4.846.349	4.422.418
0,00%	607.106	616.807
20,00%	4.198.524	3.764.564
50,00%	34.469	34.797
100,00%	6.250	6.250
Forderungen an Unternehmen	1.388.152	999.890
20,00%	0	940
50,00%	0	552
100,00%	1.388.152	998.398
Retail-Forderungen	144.256	129.043
75,00%	144.256	129.043
Durch Immobilien besicherte Forderungen	172.425	172.425
35,00%	82.532	82.532
50,00%	89.893	89.893
Überfällige Forderungen	3.356	3.245
50,00%	0	753
100,00%	1.908	1.499
150,00%	1.448	993
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	68.449	68.449
10,00%	68.449	68.449
Verbriefungspositionen	5.584	5.584
20,00%	5.584	5.584
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	57.596	57.596
100,00%	4.323	4.323
Andere Gewichte	53.273	53.273
Sonstige Posten	283.183	283.183
0,00%	31.287	31.287
100,00%	251.896	251.896
	7.455.912	7.455.912

## 8. Operationelles Risiko (§ 12 OffV)

§ 12 Z 1 OffV:

Es wird für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

## 9. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)

§ 13 Z 1 OffV + § 13 Z 4 OffV:

Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel:

Art und Ziel der Beteiligung in Tausend Euro	Stand 31.12.2010
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertrags erwartetung	55.981
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertrags erwartetung	3.918
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertrags erwartetung	216
Sonstige Beteiligungen mit Ertrags erwartetung	3.548
Sonstige Beteiligungen ohne Ertrags erwartetung	31
<b>7. Beteiligungen</b>	<b>63.694</b>

Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertrags erwartetung	134.220
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertrags erwartetung	73
Sonstige Beteiligungen mit Ertrags erwartetung	0
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>134.293</b>

§ 13 Z 2 OffV:

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen.

§ 13 Z 3 OffV:

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen:

	Buchwert 31.12.2010 in T€	Zeitwert 31.12.2010 in T€
<b>7. Beteiligungen</b>	<b>63.695</b>	<b>96.639</b>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>134.293</b>	<b>364.251</b>
<b>Stille Reservenmeldung Beteiligungen und verbundene Unternehmen</b>	<b>197.988</b>	<b>460.891</b>

§ 13 Z 5 OffV:

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode betragen T€ 36.

§ 13 Z 6 OffV:

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen. Beteiligungen gem. § 23 Abs.13 Zi 3 und Zi 4 BWG sind bei den Eigenmitteln als Abzugsposten berücksichtigt.

## 10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV)

### § 14 Z 1 OffV:

Innerhalb der Barwertperspektive wird das Zinsänderungsrisiko nach folgenden vier unterschiedlichen Ansätzen täglich durch die Stelle Risikocontrolling/APM berechnet. Die Berechnung nach unterschiedlichen Methoden soll eine umfassende Einschätzung des Zinsänderungsrisikos ermöglichen und die Limitierung und Kontrolle verfeinern.

- VaR Ansatz
- PVBP Ansatz
- Laufzeitbandmethode (§22h Abs.2 BWG)
- Basel II – Zinsschock 200 Basispunkte

Für das Bankbuch erfolgt die Berechnung des VaR-Ansatzes und des Basel II–Zinsschocks monatlich.

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Zinsrisiko vierteljährlich vorgerechnet und durch Szenario-Rechnungen ergänzt. Zusätzlich wird das Zinsrisiko gemäß Berechnungsmethode der Zinsrisikostatistik mit 15 % begrenzt. Ab 15% erfolgt eine Meldung an den Vorstand.

### § 14 Z 2 OffV:

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit ist eine Absicherung in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird die Gleitzinismethode mit empirisch ermittelten Mischungsverhältnissen angewandt. Zinsrisiken aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind aufgrund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem können diese Risiken durch Vorfälligkeitsentschädigungen eingepreist werden.

### § 14 Z 3 OffV:

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der internen Kapitalrichtlinien regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

## 11. Verbriefungen (§ 15 OffV)

### § 15 OffV

In der RLB Vorarlberg sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

## 12. Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)

### § 17 Z 1 OffV:

Die RLB Vorarlberg hat derzeit nur eine Nettingvereinbarung mit dem Raiffeisen Spitzeninstitut RZB AG abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

## § 17 Z 2 OffV:

In der RLB Vorarlberg gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0 als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen daher von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken.

Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

## § 17 Z 3 OffV:

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt;
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen;
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

## § 17 Z 4 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

## § 17 Z 5 OffV:

Die RLB Vorarlberg nimmt nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit Sitz im In- oder Ausland mit entsprechender Bonität an. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

## § 17 Z 6 und Z 7 OffV:

Forderungswerte nach Forderungsklassen, die durch finanzielle, dingliche oder persönliche Sicherheiten gedeckt sind per 31.12.2010 (in T€):

Summe von besicherter Forderungswert	Sicherheiten - Kategorie			
FORDERUNGSKLASSE	finanzielle Sicherheiten	dingliche Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Gesamtergebnis
durch Immobilien besicherte Forderungen		172.425		172.425
Institute	17.040		766.484	783.524
Regionale Gebietskörperschaften			447	447
überfällige Forderungen		1.180		1.180
Unternehmen	1.491			1.491
Zentralstaaten u. Zentralbanken			827.095	827.095
Gesamtergebnis	18.531	173.604	1.594.026	1.786.162

Bregenz, den 26. Mai 2011